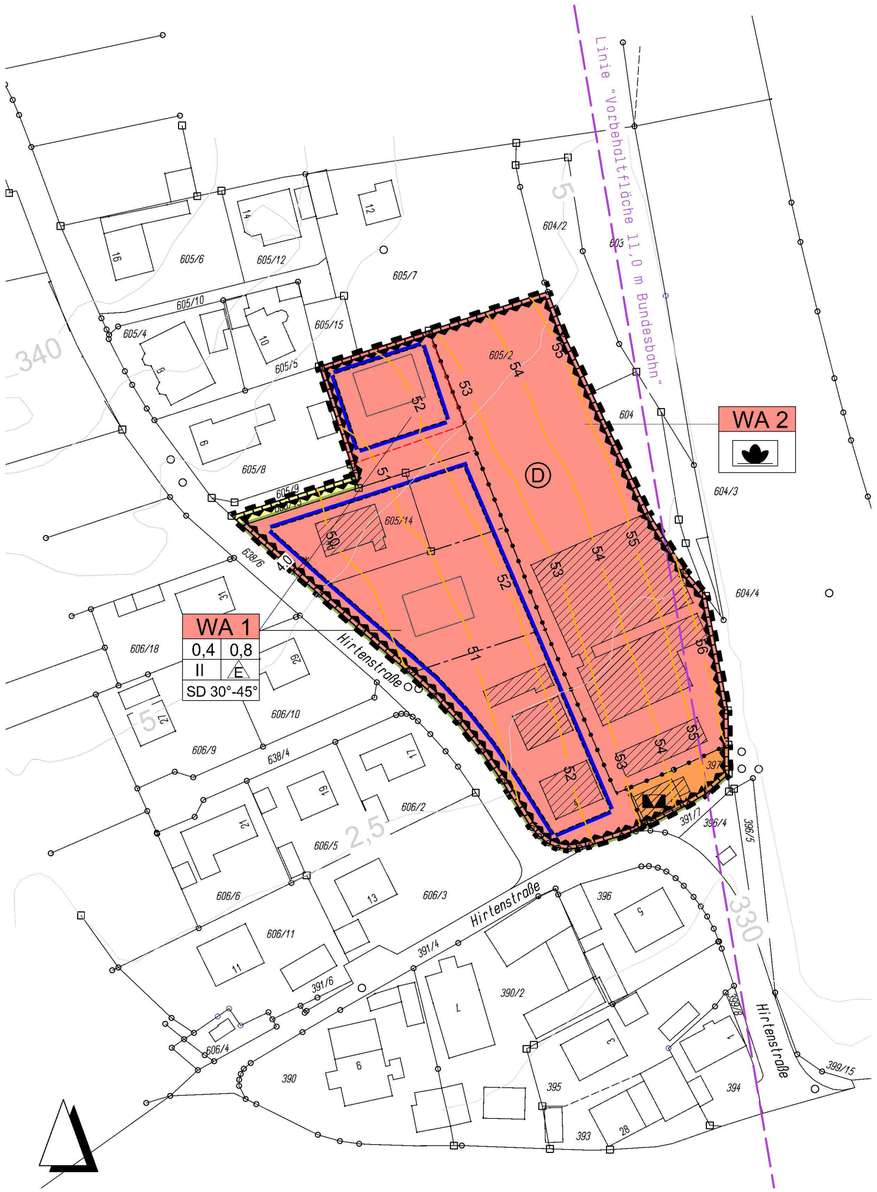


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Gartenbaubetrieb

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4

0,8 Geschossflächenzahl z.B. 0,8

II Anzahl Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen, Dachform

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

SD Satteldach

30°-45° Dachneigung

Verkehrsflächen, Flächen für Gemeinbedarf

öffentliche Verkehrsfläche

Flächen für Gemeinbedarf

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren

Denkmäler nach Landesrecht

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Umgrenzung Flächen für Garagen und Stellplätze

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

605/14 Vorhandene Flurnummer, z.B. 605/14

Vorhandene Grundstücksgrenze

Geplante Grundstücksgrenze

10 Maßlinie in m

Vorhandene Bebauung

Geplante Bebauung

350 Höhenlinie in m ü. NN

Vorbehaltsfläche 11,0 m Bundesbahn

52 Isophonenlinie gemäß Anlage 8 aus Gutachten IFB Sorge

## VERFAHRENSVERMERKE

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach
der Gemeinde Rednitzhembach gemäß § 13 a BauGB

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach gemäß § 13 a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2018 gebilligt.
Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde abgesehen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf in der Fassung vom 31.05.2019 des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Bürger konnten sich während dieser Zeit zum Entwurf äußern.

3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 07.06.2019 (Datum des Anschreibens) bis 19.07.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

4. Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 24.09.2019 wurde erneut in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt und in dieser Zeit eine beschränkte Trägerbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

5. Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Rednitzhembach, den .....

(Siegel)

.....
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt

Rednitzhembach, den .....

(Siegel)

.....
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Rednitzhembach, den .....

(Siegel)

.....
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

Entwurf

Rednitzhembach

**GEMEINDE REDNITZHEMBACH**

**BEBAUUNGSPLAN 1 a UNTERMAINBACH DECKBLATT Nr. 11**

lemke architekten

September 2019
gezeichnet: C. Keller